

Telefon: 0 233-24374
Telefax: 0 233-21892

Kulturreferat
Abteilung 2
Stadtteilkultur, Regionale
Festivals, Kulturelle
Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

**Neubau eines Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz
im Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach
Genehmigung des aktualisierten vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms**

**Kultursituation in Neuperlach
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02616 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 28.05.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17085

5 Anlage(n):

1. Nutzerbedarfsprogramm
2. Raumprogramm
3. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02616
4. Stellungnahme des Sozialreferats
5. Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach

Beschluss des Kulturausschusses vom 05.12.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die letzte Befassung des Stadtrats zum Thema „Neubau eines kulturellen Zentrums am Hanns-Seidel-Platz“ erfolgte in der Vollversammlung des Stadtrats vom 13.02.2019 (Nr. 14-20 / V 08015). Beschlossen wurde die grundsätzliche Verfahrensweise für das Bauprojekt mit dem Auftrag an das Kulturreferat, Sozialreferat und Kreisverwaltungsreferat, ihre vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme zu aktualisieren und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Zur kulturellen Nutzung im Gebäude liegt eine Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 28.05.2019 vor, die im Rahmen dieser Beschlussvorlage behandelt wird. Enthalten sind außerdem die Stellungnahmen des Kulturreferates zu einer weiteren Empfehlung aus der Bürgerversammlung wie auch zu Anträgen des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach zum Hanns-Seidel-Platz, die federführend im Kommunalreferat bearbeitet werden.

Das Kulturreferat hält es für dringend notwendig, die gegenwärtig entstehenden aktualisierten Nutzerbedarfsprogramme der einzelnen Referate zu einem gemeinsamen Programm zusammenzuführen, damit ein Gesamtblick auf das Gebäude und die Nutzungen entstehen kann. Wie bereits in der Stellungnahme zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 31.01.2019 ausgeführt, lassen sich nach Auffassung des Kulturreferats

tes mit der Betrachtung des gesamten Projekts sowohl inhaltliche als auch bauliche Synergieeffekte herausarbeiten und gemeinsame Aufgaben identifizieren, für die Lösungen entwickelt werden müssen¹. Das Kulturreferat legt daher die aktualisierten vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme der Stadtteilkultur, der Münchner Stadtbibliothek und der Münchner Volkshochschule bereits in zusammengeführter Darstellung vor. Die Angaben zu den Flächen beziehen sich dabei stets auf die Hauptnutzfläche (NF1-6); der Bedarf für die Nebennutzflächen ist teilweise bereits erwähnt, muss aber letztgültig im Rahmen der weiteren Planung ermittelt werden.

Mit Blick auf die lange Planungsgeschichte sei in diesem Zusammenhang der Hinweis erlaubt auf die Veröffentlichung aus dem Jahr 2018 „Neuperlach ist schön. Zum 50. einer gebauten Utopie“ der TU München. In ihrem Beitrag fordert Stadtbaurätin Elisabeth Merk eine ganzheitliche Betrachtungsweise und betont die Bedeutung des öffentlichen Raumes für die Qualität von Kommunikation und Begegnung im urbanen Quartier. In weiteren als Thesen vorgestellten Leitgedanken entwickelt sie ihr Plädoyer für eine „Lex Neuperlach“ (These 4) und ein „Sondergebiet Neuperlach, in dem einfach andere Regeln gelten“² im Sinne einer Ermutigung, neu zu denken und Experimente zu wagen. Das Kulturreferat begrüßt diese Anregung außerordentlich.

Dem Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach wurde die Vorlage gemäß § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse am 08.10.2019 zur Anhörung übermittelt.

2. Im Einzelnen

2.1 Ausgangslage

Im Folgenden wird das angestrebte Raumprogramm für das Stadtteilkulturzentrum auf dem Grundstück am Hanns-Seidel-Platz dargestellt. Neben den Räumen für stadtteilkulturelle und bürgerschaftliche Nutzung sind auch Räume für die Münchner Stadtbibliothek und für die Münchner Volkshochschule vorgesehen. Das ursprüngliche vorläufige Nutzerbedarfsprogramm stammt aus der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats vom 05.12.2006 (Nr. 02-08 / V 08692). Die 2013 aktualisierte Fassung bildet die Grundlage für die weitere Planung. Im beigefügten Raumprogramm (Anlage 1) sind die seinerzeit festgelegten Flächen in einer eigenen Spalte dargestellt, damit die Veränderungen nachvollzogen werden können.

- 1 Das Kommunalreferat wird die Nutzerbedarfsprogramme nach Übersendung durch die beteiligten Nutzerreferate zusammenführen und wie im Antrag dargestellt dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen (Nr. 14-20 / V 08015, Seite 9).
- 2 Merk, Elisabeth: „Learning from Neuperlach“ in „Neuperlach ist schön. Zum 50. einer gebauten Utopie“, Hrsg.: Andreas Hild / Andreas Müsseler, TUM, München 2018, Seite 677.

2.2 Aktuelle Veränderungen gegenüber 2006 / 2013

2.2.1 Veränderungen in der Nutzung

Die Zusammensetzung des Nutzerkreises im geplanten Gebäude hat sich seit 2006 verändert. Wie im Beschluss des Kommunalreferats vom 31.01.2019 (Nr. 14-20 / V 08015) dargestellt, sind künftig ausschließlich städtische Nutzungen vorgesehen; an die Stelle der geplanten Wohnungen sollen Büroräume treten. Als Nutzer weggefallen ist das Festspielhaus, das an anderer Stelle Räume zum Verbleib beziehen konnte. Das Sozialreferat beabsichtigt, die durch den Wegfall des Festspielhauses frei gewordenen Raumkapazitäten mit einem Familienzentrum und einem Nachbarschaftstreff zu belegen. Der entsprechende Grundsatzbeschluss ist für den 21.11.2019 vorgesehen. Dabei wird das Sozialreferat vorschlagen, auch zwei Musikübungsräume in die sozialen Einrichtungen zu integrieren. Insofern ergibt sich durch die Planung des Sozialreferates ein Bezug zur Empfehlung aus der Bürgerversammlung, die unter Ziffer 2.4.1 behandelt wird. Das Kulturreferat begrüßt diese konzeptionelle Erweiterung der Arbeit im Nachbarschaftstreff, mit der das Gebäude über insgesamt vier Musikübungsräume verfügen wird. Die MVHS hat bereits Interesse an einer Mitnutzung der Musikübungsräume geäußert.

Unter Berücksichtigung aller geänderten Nutzungen des Kulturreferates, des Sozialreferates und des Kreisverwaltungsreferates sind die einzelnen Nutzerbedarfsprogramme, unter Ausschöpfung aller möglichen Synergieeffekte, zu überprüfen. Auf dieser Grundlage aufbauend, wird das federführende Kommunalreferat das Baureferat mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauftragen (siehe auch Beschluss des Stadtrats vom 13.02.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08015).

2.2.2 Konzeptionelle Auswirkungen

Das Kulturreferat bedauert den Wegfall des Festspielhauses außerordentlich, insbesondere auch, weil die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen betroffen ist. Nach Auffassung des Kulturreferates ist neben den jugendspezifischen Angeboten der Münchner Stadtbibliothek ein zusätzliches partizipativ ausgerichtetes Kulturangebot für junge Menschen im Haus unverzichtbar, um diese Zielgruppe gleichermaßen als Akteur wie auch als Publikum für das Gebäude zu gewinnen. Der Anspruch, ein Kulturhaus für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen zu schaffen, kann ohne das zusätzliche aktive Einbinden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht erfüllt werden.

Das Kulturreferat plädiert daher entschieden für die Hereinnahme eines weiteren Akteurs in den Nutzerkreis, der diesem Auftrag gerecht werden kann. Als Genre schlägt das Kulturreferat vor, Angebote zu Tanz und Bewegungskunst im Gebäude zu etablieren und damit einen spezifischen künstlerischen Schwerpunkt in Neuperlachs neuer Mitte zu etablieren.

Wie sehr sich junge Menschen für Tanz interessieren, zeigen viele Beispiele – gerade auch in Neuperlacher Schulen, an denen der Verein Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. als Kulturvermittler aktiv ist.³ Dass der Verein Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. Raumbedarf für seine Projekte im Stadtbezirk hat, ist dem Kulturreferat seit einigen Jahren bekannt. In einem Vorgespräch wurden Rahmenbedingungen für eine Verankerung am Hanns-Seidel-Platz besprochen. Mit Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. als Kooperationspartner bekäme Neuperlachs Mitte, die im Wohnungsmarkt heute schon als „Kulturquadrat“ beworben wird, einen Akteur, der mit dem Schwerpunkt Tanz einen eigenen künstlerischen Akzent setzt, die Brücke zu Neuperlachs Schulen schlägt und gezielt junge Menschen ins Gebäude bringt. Geplant ist, dass der Verein Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. eng mit dem Stadtteilkulturverein zusammenarbeitet, um die Räume optimal zu nutzen. Mit der Einbindung des Vereins als weiteren Nutzer wird die Voraussetzung dafür geschaffen, die lokalen Aktivitäten des Vereins Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. in Hinblick auf Schulkooperation weiter zu intensivieren. Dies ist ganz im Sinne des Konzeptes der lokalen Bildungslandschaft. Art und Umfang dieser Ausweitung der Aktivitäten ist angesichts des zeitlichen Vorlaufs noch nicht vorauszusehen.

Nach Auffassung des Kulturreferates birgt Tanz als Genre besondere Möglichkeiten, die Neuperlach bereichern und zudem über die Stadtbezirksgrenzen hinaus wahrnehmbar sind. Insbesondere der zeitgenössische Tanz eignet sich für ambitionierte Kreise ebenso wie für Breitenkultur und ist in besonderer Weise für niederschwellige Formate geeignet. Menschen aus allen Kulturkreisen können über Tanz angesprochen werden und aktiv mitwirken – während bei vielen anderen Kulturformen Sprachkenntnisse oder Vorwissen die Möglichkeiten kultureller Teilhabe bestimmen. Mit den Aktivitäten von Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. wird für Schülerinnen und Schüler sowie für andere Altersgruppen durch professionelle Anleitung ein Zugang zu zeitgenössischen Tanztechniken (Kreativer Tanz, Performance Art, Street Dance, Community Dance Projekte) ermöglicht. Damit fördern die Projekte die Schlüsselkompetenzen insbesondere junger Menschen und dienen der interkulturellen Kommunikation und dem sozialen Miteinander.

In Kooperation mit weiteren Anbietern kann Tanz in seiner Vielfalt Eingang in das Programmangebot des Hauses finden. Das Spektrum ist weit und reicht von Tänzen aus München, Bayern und anderen Ländern, Standard, Latein, Salsa, Tango bis hin zu Ballett und Modern Dance. Auch Rock'n Roll oder Breakdance mit akrobatischen Anteilen sind hier zu nennen. Neuperlach würde mit Angeboten aus diesem Feld sowohl Nutzerinnen und Nutzer wie auch ein Publikum anziehen, das den Stadtbezirk

3 Projekte von Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. an den Grundschulen Kafkastraße, Pfanzeltplatz, Karl-Marx-Ring, Max-Kolmsperger-Straße, Wilhelm-Busch-Realschule, Heinrich-Heine-Gymnasium u. a., siehe auch <https://www.tanz-und-schule.com/tanzvermittlung/tanz-and-schule/> bzw. <https://www.tanz-und-schule.com/tanzvermittlung/tanz-and-partner/>

eigens zu diesem Zweck aufsucht. Durch die Kombination des dezentralen Programms für den Stadtbezirk mit dem zentralen Programm für die Tanzszene könnte das Haus über die Grenzen des Stadtbezirks hinaus Bedeutung erlangen.

2.2.3 Konsequenzen für das Nutzerbedarfs- und Raumprogramm

Für eine kontinuierliche Kooperation mit dem Verein Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. ist es erforderlich, das bestehende Nutzerbedarfs- und Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Das Kulturreferat nimmt Bezug auf Ziffer 1 des Beschlusses des Kommunalreferates vom 31.01.2019 und die dort ausdrücklich angeführte Möglichkeit, dass in Ausnahmefällen weitere Flächen für Gemeinbedarfe genannt werden können. Der Wegfall des Festspielhauses wirkt sich nachteilig auf die konzeptionelle Gesamtheit des Gebäudes aus. Mit dieser grundlegenden Veränderung ist nach Auffassung des Kulturreferates ein Ausnahmefall im Sinne des Beschlusses gegeben. Das Kulturreferat schlägt daher vor, mit der Hereinnahme eines in der Arbeit mit jungem Publikum erfahrenen Nutzers die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Zielgruppe der jungen Menschen gezielt und kontinuierlich mit kulturellen und partizipativ angelegten Angeboten angesprochen wird.

Die hierfür notwendigen Veränderungen im Nutzerbedarfs- und Raumprogramm sind in der Anlage enthalten. In der ursprünglichen Planung war eine Fläche von rund 700 m² für das Festspielhaus mit seinem Angebot für Jugendkultur vorgesehen, die dem Sozialreferat zugeordnet sind. Der Vorschlag des Kulturreferates, trotz Wegfalls des Festspielhauses eine gezielte Programmarbeit für und mit dieser Zielgruppe im Haus zu etablieren, geht von einem zusätzlichen Flächenbedarf von ca. 241 m² für kulturelle Zwecke aus. Wesentlich für die entwickelte Konzeption ist ein eigenständig nutzbarer Saal, der mit einem Schwingboden ausgestattet ist. Hinzu treten zusätzliche notwendige Kapazitäten in den Bereichen Lager, Garderobe, Sanitär und Büro für den Verein, die auf der Grundlage der bestehenden Synergieeffekte sparsam kalkuliert werden können.

Der Verein Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. wird den Tanzraum für die eigene Projektarbeit nutzen. Dazu zählen neben den Schulprojekten mit allen Altersstufen aus dem Stadtbereich auch Vermittlungsangebote für Lehrkräfte und Kooperationen. Eine optimale Auslastung des Tanzraums wird darüber hinaus durch die Überlassung an Dritte erreicht, die dort verschiedene kulturelle Projekte realisieren können. Eine Kooperation und die wechselseitige Nutzung der Räume bieten sich insbesondere mit der MVHS an, die mit ihren regelmäßigen Programmangeboten Zielgruppen außerhalb des Schulspektrums erreicht und an das Haus bindet. Das Kulturreferat selbst plant, den Tanzraum für seine Veranstaltungstätigkeiten zum Beispiel im Bereich der Volkskultur einzubeziehen.

Die organisatorischen Aufgaben, die mit der Überlassung des Tanzraums verbunden sind, wird der Verein Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtteilkulturverein übernehmen. Nachdem in München große Nachfrage nach Räumen besteht, die mit einem für Tanz geeigneten Boden ausgestattet sind, ist davon auszugehen, dass die Tanzszene in allen Qualitätsstufen und Genres großes Interesse hat, den Tanzraum zu nutzen. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Tanzszene neben zusätzlichen Möglichkeiten für Proben und Aufführungen dringend Unterbringungsmöglichkeiten für Gäste aus dem Tanzbereich - auch in Form von Residency-Programmen - benötigt, damit Austausch und Zusammenarbeit mit Compagnien aus anderen Städten möglich werden.

Mit der Konzeption eines Tanzraums und der dafür erforderlichen Ausweitung der Veranstaltungsfläche eröffnen sich neue Möglichkeiten für die Planung des großen Veranstaltungssaales mit einer Kapazität von bis zu 500 Personen (Reihenbestuhlung), die in der Empfehlung der Bürgerversammlung wie auch vom Bezirksausschuss gefordert wird. Seit der ersten Beschlussfassung zum Gebäude am Hanns-Seidel-Platz im Jahr 2006 besteht die Forderung, den Veranstaltungssaal zu vergrößern, der ursprünglich auf 300 Personen ausgelegt war. In der Folge wurde für den Wettbewerb im Jahr 2013 eine Planung mit einer Besucherkapazität von 500-550 Personen zugrunde gelegt. Die seinerzeit vorgeschlagenen Varianten zur Vergrößerung des Saales mittels Zuschaltung des Foyers oder Einzug einer Galerie stellt das Kulturreferat zurück und schlägt vor, künftig mit zwei eigenständigen Räumen zu planen, die zusammengeschaltet werden können. Mit einer solchen Lösung ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten, die gesamte Fläche kontinuierlich zu nutzen und somit wirtschaftlicher zu bespielen.

Der bisher geplante Veranstaltungssaal behält mit 360 m² eine Größe, die erfahrungsgemäß gut für das Gros der stadtteilkulturellen Programme genutzt werden kann. Mit der Zuschaltung des Tanzraums ergibt sich ein großer Saal, der für Großveranstaltungen geeignet ist. Sämtliche technischen Belange müssen so ausgeführt werden, dass Veranstaltungen für rund 500 Personen (Reihenbestuhlung) durchgeführt werden können. Dabei bleibt der Schwingboden auf den Tanzraum beschränkt, setzt sich jedoch mit gleichbleibender Optik im Veranstaltungssaal fort. Akustische und schalldämmende Maßnahmen, Veranstaltungstechnik und Lüftung werden so konzipiert, dass in beiden Räumen auch eigenständig und unabhängig voneinander gearbeitet werden kann. Eine solche Ausstattung bietet die Voraussetzung für ein Veranstaltungsprofil, mit dem das Haus am Hanns-Seidel-Platz zum kulturellen Mittelpunkt des Stadtbezirks wird und gleichzeitig über Neuperlach hinaus wirkt.

Mit dem vorgeschlagenen Konzept greift das Kulturreferat die erste Forderung aus der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 28.05.2019 nach einem „auf mindestens 500 Plätze erweiterbaren Veranstaltungssaal“ auf. Desgleichen wird die Forderung des Antrags des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-

Perlach vom 06.06.2019 erfüllt, der ebenfalls einen Saal mit dieser Kapazität ohne Zuschaltung des Foyers fordert.

2.2.4 Konzeptionelle Neubetrachtung des gesamten Gebäudes zum jetzigen Planungsstand

Das am Hanns-Seidel-Platz geplante Gebäude soll mit seinem vielfältigen Angebot auch zu einem beliebten Treffpunkt in der neuen Mitte Neuperlachs werden. Es gilt, im Gebäude wie auch am Platz eine hohe Aufenthaltsqualität zu schaffen, die zum Verweilen einlädt. Eine Schlüsselstellung kommt dabei dem Foyer zu.

Das Kulturreferat hält es für unabdingbar, dass sich die jetzt hinzutretenden Einrichtungen aus dem sozialen Bereich und die Kultureinrichtungen in einem Abstimmungsprozess über die Anforderungen an Funktionalität und Gestaltung verständigen. Dabei sind die Gemeinsamkeiten wie auch die jeweils eigenen Identitäten der Akteure, die Wünsche und Notwendigkeiten nach Offenheit wie auch nach Abgrenzung oder Abgeschlossenheit wichtige Aspekte, die es zu beachten gilt. Der Planungsprozess zur Integrierten Einrichtung „13er Bürger- und Kulturtreff“ hat deutlich gezeigt, wie wichtig diese Nutzerabstimmungen bereits in der Planungsphase sind. Dies gilt auch für die Planung am Hanns-Seidel-Platz. Die MVHS, die Münchner Stadtbibliothek und der Stadtteilkulturverein sind sich einig, dass die gemeinsame konzeptionelle Ausrichtung im räumlichen Erscheinungsbild sichtbar werden muss. Dabei geht es neben funktionalen Aspekten auch um das Bild, das sich dem Publikum beim Betreten des Foyers bietet. Das Kulturreferat verweist auf Beispiele in den Niederlanden oder in Finnland, die zeigen, dass Bibliotheken mittlerweile wahrgenommen werden als „Zentren für informelle Bildung und persönliche Entwicklung (..), deren Aktivitäten den sozialen Aspekt der Gemeinschaft in den Mittelpunkt stellen.“⁴ Auch in Helsinki macht die Bibliothek Oodi mit ihrem Konzept vieler Funktionen unter einem Dach von sich reden.⁵ Allen neuen Konzepten gemeinsam ist die Bedeutung der Aufenthaltsqualität: „Beim Betreten des Gebäudes soll man sich sofort willkommen fühlen in einer Umgebung des Lesens, Lernens und Studierens, in der man sich gerne aufhält.“⁶

Die Ansprüche an das Foyer erfordern eine Gesamtbetrachtung des Gebäudes unter Mitwirkung aller Beteiligten. Es ist davon auszugehen, dass neben der notwendigen Abstimmung über die gemeinsam genutzten Flächen weiterer Klärungsbedarf entsteht, etwa zu einem gemeinsamen Logo und Namen, zu Erscheinungsbild und Leitsystem, zu Fragen der Auffindbarkeit der einzelnen Einrichtung im Gebäude, zur Notwendigkeit einer zentralen Pforte, zur Gebäudereinigung, Verwaltung der Stellplätze, Klärung der Verantwortlichkeiten u. v. m. Das geplante Gebäude stellt in seiner Angebotsvielfalt un-

4 Erno de Groot / 25.7.2016, *Het Eemhuis: Ein Bibliothekskonzept für die nächste Generation*, <https://b-u-b.de/het-eemhuis/> (aufgerufen 22.08.2019)

5 <https://finland.fi/de/leben-amp-gesellschaft/helsinki-investiert-in-eine-bibliothek-die-ihr-wesen-neu-erfindet/>

6 Erno de Groot, siehe 3)

ter einem Dach ein neues Modell dar, das über die Addition der einzelnen Nutzeranteile und -bedarfe hinaus gesondert betrachtet werden muss. In seiner Dimension geht es weit über die Kultureinrichtungen hinaus, die zuletzt als Kombinationen verschiedener Nutzungen unter einem Dach geplant wurden.

Bei der Inbetriebnahme einer Einrichtung ergeben sich regelmäßig Herausforderungen, die bewältigt werden müssen. Angesichts der Größe und Komplexität des Projekts hält es das Kulturreferat für sinnvoll, speziell auch die Erfordernisse für einen funktionierenden Betrieb im Vorfeld zu klären, damit diese in der Planung berücksichtigt werden können. Erwähnt werden soll, dass sich die am Planungsprozess beteiligten Vertretungen des Kulturreferates ausdrücklich dafür aussprechen, frühzeitig Überlegungen zu einem referatsübergreifenden Betreiberkonzept für Ausführung und Bewirtschaftung anzustellen. Verwiesen wird auf das Beispiel Gasteig. Durch die Lage am zentralen Quartiersplatz sind beste Voraussetzungen dafür gegeben, dass die innovative Einrichtung als Ortsmarke oder Leuchtturm wahrgenommen wird. Eine organisatorische Unterstützung im Sinne einer Koordinationsfunktion und für das Gebäudemanagement scheint notwendig.

2.2.5 Konsequenzen für die Planung der gastronomischen Versorgung im Gebäude

Ähnliche Herausforderungen wie für die Gestaltung des Foyers ergeben sich auch in Bezug auf die Gastronomie. Bislang war in der Planung das gastronomische Angebot für die gesamte Einrichtung dem Stadtteilkulturverein zugeordnet mit einer Fläche von 205 m². Diese Planungsvorstellung fußte auf den bis 2006 in Betrieb gegangenen Stadtteilkultureinrichtungen ohne weitere Partner im Gebäude. Nachdem sich die Situation im Foyer am Hanns-Seidel-Platz anders darstellt, hält das Kulturreferat es für notwendig, diese Zuordnung kritisch zu überprüfen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein gastronomisches Angebot in einem Gebäude dieser Größenordnung mit großem Publikumsaufkommen notwendig, jedoch nur über eine professionelle Gastronomie leistbar ist. Die Erfahrung zeigt, dass ein Betrieb mit Ehrenamtlichen aus den Vereinen ausscheidet. Pachtverhältnis, Service, Angebot, Öffnungszeiten usw. berühren Fragen, die für die Aufenthaltsqualität im gesamten Haus relevant sind und weit über ein Serviceangebot für die Stadtteilkultur hinaus reichen. Das Kulturreferat hält es daher für notwendig, die Gastronomie für den öffentlichen Bereich als eigenen Baustein zu planen. Für den Stadtteilkulturverein ist eine einfache Vereinsküche ausreichend, die dem Standard vergleichbarer Küchen in Stadtteilkultureinrichtungen entspricht. Diese wird nicht auf die professionelle Bewirtung der Einrichtung ausgelegt ist, sondern von Ehrenamtlichen genutzt.

Als Grobkonzept wird vorgeschlagen, die für den Tages- bzw. Abendbetrieb des gesamten Gebäudes ausgerichtete Gastronomie im Foyer in der Form eines Thekenbetriebs anzusiedeln, der bei Veranstaltungen zusätzlich Cateringfunktionen für die Veranstaltungsräume, zumindest für den großen Veranstaltungssaal, übernehmen kann. Ein An-

gebot mit kalten und warmen Getränken sowie kleinen Speisen wäre ausreichend. Zu prüfen ist, ob dies in Gestalt einer Filialstation eines gastronomischen Betriebs aus der direkten Umgebung erfolgen kann, um die anlassbezogenen unterschiedlich notwendigen Abgabemengen und den Servicebedarf besser organisieren zu können. Zum Vergleich sei das Bistro „Le Copain“ im Gasteig angeführt, das gemeinsam mit dem Lokal „Gast“ die Versorgung am Gasteig übernimmt. Denkbar wären auch andere Formen der Bewirtschaftung, wie z. B. im Rahmen eines Inklusionsprojekts.

Es besteht Einigkeit darüber, dass das Preisniveau und das gastronomische Angebot dem niedrigschwelligen Profil des Hauses entsprechen müssen; das muss sich bereits im Pachtvertrag widerspiegeln. Gegebenenfalls könnte das niedrige Preisniveau beschränkt werden auf einen Teil des Angebots, um die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Das Kulturreferat schlägt vor, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine professionelle Gastronomieplanung einzubinden, um konzeptionelle Ausrichtung, Funktionalität, Flächenbedarf und betriebliche Aspekte mit Blick auf das gesamte Gebäude und die Situation am Platz zu erarbeiten – gegebenenfalls im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens. Wirtschaftliche Aspekte, die Vereinbarkeit mit den vielfältigen Nutzungen im Gebäude, Aufenthaltsqualität und Attraktivität müssen gemeinsam betrachtet werden. Dabei ist der Charakter des Hauses ohne Verzehr- und Konsumzwang zu wahren. Zu betrachten ist auch die Entwicklung der Gastronomie am Standort an sich. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung informiert in seiner Stellungnahme zur Beschlussvorlage: „Anmerken möchten wir in diesem Zusammenhang noch, dass in dem geplanten Bauvorhaben, entlang der Thomas-Dehler-Straße, das derzeit der Lokalbaukommission zur Genehmigung vorliegt, sowohl im 1. Untergeschoss, auf der Ebene des Tiefhofs als auch im Bereich der Erdgeschosszone mehrere gastronomische Nutzungen vorgesehen sind. Eine wie im Beschlussentwurf angesprochene Filialstation eines gastronomischen Betriebs aus der direkten Umgebung wäre somit durchaus denkbar.“ Das Kulturreferat steht bereits in Kontakt mit der Gesellschaft Concrete Capital Construction GmbH, die sich mit der Ansiedlung der gastronomischen Betriebe befasst. Die Gesellschaft hat mitgeteilt, dass im Frühjahr 2020 mit ersten Entscheidungen über die Vermietungen zu rechnen ist. Falls es nicht zu einer Zusammenarbeit mit einem Inklusionsprojekt kommen sollte, ist auszuloten, ob mit einer Gastronomie am Standort kooperiert werden könnte.

Für vorgezogene Interessenbekundungsverfahren ist es angesichts der bestehenden Unwägbarkeiten zu früh. Das Kulturreferat vertritt die Auffassung, dass zunächst das gesamte Nutzerbedarfsprogramm in einer Gesamtschau zu betrachten ist, um ein zukunftsfähiges Konzept für die gastronomische Versorgung des großen Gebäudes zu entwickeln. Lösungen mit Getränken und einem eingeschränkten Angebot an Speisen, wie es auch in Theatern oder Kinos üblich ist, scheinen ausreichend für die meisten Anlässe; in Einzelfällen soll Catering hinzutreten können.

Eine Gastronomie mit einem attraktiven Angebot ist ein wichtiger Faktor für Akzeptanz und Charakter des gesamten Hauses. Für den Hanns-Seidel-Platz stellt sich die Aufgabe, ein Konzept zu entwickeln, das die betrieblichen Anforderungen mit wirtschaftlichem Handeln vereint. Es bleibt zu überlegen, inwieweit die Landeshauptstadt München hier gezielt Einfluss nehmen und entgegenkommen kann, damit in der Zusammenarbeit mit einem Pächter das Preisniveau und der Aufenthalt im Gebäude ohne Konsumzwang gewährleistet werden kann.

Das Kulturreferat nimmt wie oben Bezug auf Ziffer 1 des Beschlusses des Kommunalreferates vom 31.01.2019 und der dort ausdrücklich angeführten Möglichkeit, in Ausnahmefällen weitere Gemeinbedarfe zu nennen. Für die dargestellte Planung zur gastronomischen Versorgung ist bisher eine Flächenmehrung um 60 m² angesetzt. Die Gelingensbedingungen für eine attraktive Gastronomie im Gebäude erfordern eine differenzierte Betrachtung mithilfe professioneller Expertise. Auch das Baureferat verweist in seiner Stellungnahme auf eine notwendige Beratung: „Welches Gastronomiekonzept der weiteren Planung zugrunde zu legen ist, kann nicht vom Baureferat in der Machbarkeitsstudie bestimmt werden, sondern muss frühestmöglich in Abstimmung unter den beteiligten Referaten (Vermieter- und Nutzerreferate) mit professioneller Beratung erarbeitet werden.“

Mit dem oben dargestellten Vorschlag greift das Kulturreferat die zweite Forderung aus der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 28.05.2019 nach einer „größeren Gaststätte samt Café und Biergarten mit Abend- und Wochenendöffnung“ auf. Aufgegriffen ist auch der Antrag des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019, der die Ausgestaltung der Gastronomie thematisiert. Zu klären sind die Voraussetzungen für das Einschätzen der Wirtschaftlichkeit einer Gastronomie im Sinne des BA-Antrags mit einem „echten Mehrwert für die beabsichtigte urbane Mitte Neuperlachs, alle künftigen städtischen Mitarbeiter im Haus sowie die lokale Bevölkerung“.

Die in beiden oben angeführten Äußerungen genannten Größenordnungen einer Gastronomie gehen nach Auffassung des Kulturreferates weit über den Auftrag hinaus, den das Kulturreferat bei der Planung für den Hanns-Seidel-Platz zu erfüllen hat. Das Kulturreferat strebt eine angemessene Versorgung für die Nutzerinnen und Nutzer des Gebäudes an. Betrachtet man nicht das Gebäude, sondern den gesamten Hanns-Seidel-Platz, ist nach jetzigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass die urbane Mitte Neuperlachs gut mit gastronomischen Betrieben ausgestattet sein wird. Weitere Aussagen zu den Empfehlungen und Anträgen sind im Punkt 2.4.2 dargestellt.

2.2.6 Fazit

Seit vielen Jahren steht die Gestaltung des Hanns-Seidel-Platzes auf der Agenda. Die lange Planungsgeschichte am zentralen Standort wurde von der Bürgerschaft aufmerksam verfolgt und engagiert begleitet. Aktiv eingebunden in die Planungspro-

zesse waren die Kulturakteure im Stadtbezirk, die ihre Erfahrungen aus der Bespielung der Mensa in der Quiddestraße, aus dem Pepper Theater und aus dem Kulturhaus am Hanns-Seidel-Platz einbrachten. Dieses Kulturhaus fungierte als sogenanntes Provisorium – explizit als solches errichtet, damit der Stadtbezirk bis zur Fertigstellung der Planungen für den Hanns-Seidel-Platz Räume für Stadtteilkultur nutzen kann.

Das Provisorium war zunächst für 10 Jahre geplant und dann 16 Jahre lang in Betrieb, bis es wegen des Beginns der Bautätigkeiten zum Mai 2018 abgerissen werden musste. Bis zum Herbst 2019 war der Verein gefordert, seine Programmarbeit mit den Kapazitäten des Pepper Theaters, mit neuen Formaten an anderen Orten und vor allem auch unter freiem Himmel fortzusetzen. Mit welchen hohen Erwartungen der Bau und die Platzgestaltung verbunden sind, wurde bei den Veranstaltungen deutlich, die im Frühjahr Jahr 2018 an den Baubeginn Neuperlachs vor 50 Jahren erinnerten. Dabei kamen auch die seinerzeit angekündigten, jedoch nicht realisierten Infrastruktureinrichtungen zu Kultur und Sport zur Sprache.

Das Kulturreferat hält es für fruchtbar, bei der Anlage des Hanns-Seidel-Platzes und bei der Planung des Gebäudes die Haltung einzunehmen, wie sie von Stadtbaurätin Merk unter dem Stichwort einer „Lex Neuperlach“ beschrieben wird, und möchte diesem Aufruf folgen. Insofern hat das Kulturreferat die Planung von 2006 und 2013 einer kritischen Prüfung unterzogen und auf der Basis der vorliegenden Erfahrungen an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Die dargestellten Vorschläge wirken sich sowohl konzeptionell als auch baulich aus; die 5 wesentlichen Aspekte seien hier nochmals zusammengestellt:

1. Der kulturelle Mittelpunkt Neuperlachs muss alle Altersgruppen ansprechen. Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Hauses ist, inwieweit es gelingt, junge Menschen an die Einrichtung zu binden. Der Kreis der beteiligten Akteure soll daher um den Verein Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. erweitert werden.
2. Die für das Genre Tanz erforderliche bauliche Ausgestaltung eröffnet zusätzliche Chancen in der Nutzung: Zum einen lässt sich durch die Verbindung des Tanzraumes mit dem Saal die geforderte Saalkapazität von 500 Gästen erreichen. Zum anderen verfügt Neuperlach mit dem Tanzraum über eine Ausstattung, die auch Tanzinteressierte jenseits der Stadtbezirksgrenzen anspricht.
3. Dem Eingangsbereich eines Gebäudes, das als sogenannter Leuchtturm fungieren soll, kommt besondere Bedeutung zu. Das Foyer setzt den öffentlichen Raum des Platzes in das Innere des Gebäudes fort. Sichtbarkeit, Funktionalität und Aufenthaltsqualität müssen in besonderer Weise zusammenwirken, damit die neue Mitte Neuperlachs nach 50 Jahren belebt und beliebt werden kann.
4. Die gastronomische Versorgung der Gäste im Haus hat erhebliche Auswirkung auf Aufenthaltsqualität, Akzeptanz, Image und auf die Verweildauer der Gäste. Die Frage, wie die Gastronomie in das Gebäude eingebettet werden kann, ist von zentraler Bedeutung für die Gestaltung des Eingangsbereichs.
5. Der Betrieb eines Hauses in der geplanten Größenordnung mit seinen vielfältigen

Nutzungen und Akteuren erfordert ein Betreiberkonzept. Die alle Einrichtungen im Gebäude betreffenden organisatorischen Belange müssen in einer Hand liegen.

2.3 Nutzerbedarf

Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm wurde erstmalig mit Beschluss vom 05.12.2006 beschlossen (Nr. 02-08 / V 08692). Für den „Planungswettbewerb für ein kulturelles Bürgerzentrum mit Sozialbürgerhaus und Wohnungen am Hanns-Seidel-Platz in München“ 2013 erfolgte eine Überarbeitung. Das beigefügte Nutzerbedarfs- und Raumprogramm (Anlage 1 und 2) enthält die Anforderungen des Stadtteilkulturvereins, der Münchner Stadtbibliothek und der Münchner Volkshochschule in zusammengeführter Darstellung, damit Synergieeffekte und Aufgabenstellungen deutlich werden.

2.3.1 Stadtteilkultur (plus Tanz)

Im ersten Halbjahr 2018 musste das im Jahr 2001 eröffnete Kulturhaus am Hanns-Seidel-Platz wegen der Bauarbeiten auf dem Platz geschlossen werden. Seit der Eröffnung im Jahr 2001 fanden dort jährlich ca. 250 Veranstaltungen statt. Über das Programm und die institutionelle Bezuschussung wurde der Stadtrat regelmäßig informiert, zuletzt mit Beschluss vom 24.10.2018 („Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2019“).

Nach erfolgreichem Umbau des angemieteten Ausweichquartiers in der Albert-Schweitzer-Straße 62 konnte der Betrieb im Herbst 2019 wieder anlaufen. Bis dahin nutzte der Verein KulturBunt Neuperlach e. V. Möglichkeiten unter freiem Himmel, das Sudermann-Zentrum und das Pepper Theater, das durch einen separaten Eingang und ein renoviertes Foyer deutlich gewonnen hat. Im Pepper Theater finden jährlich rund 115 Theatervorstellungen statt. Als weitere Spielstätte im Stadtbezirk ist die Mensa Quiddestraße anzuführen, die der Kulturkreis Ramersdorf-Perlach jährlich für bis zu 15 Kulturveranstaltungen mit Publikumsmengen um die 500 Personen nutzt.

Für das angemietete Ausweichquartier in der Albert-Schweitzer-Straße besteht ein Mietvertrag über sechs Jahre mit der Option zur Verlängerung auf insgesamt elf Jahre. Die räumlichen Möglichkeiten sind im Vergleich zum Provisorium etwas eingeschränkt, so dass der Verein KulturBunt Neuperlach e. V. sein Programm an die dort bestehenden Möglichkeiten anpassen muss. Bereits vereinbart ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement des Programms Soziale Stadt.

Das Nutzerbedarfs- und Raumprogramm für das künftige Stadtteilkulturzentrum am Hanns-Seidel-Platz umfasst Räume zur stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Nutzung, die verschiedensten Akteuren gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Neben den Vermietungen ist es vor allem das Programm für die Öffentlichkeit, mit dem ein Stadtteilkulturzentrum identitätsstiftend wirkt und zu einem Anziehungs- und

Treffpunkt werden soll. Dabei treten zu den vom Trägerverein entwickelten Programmangeboten auch Veranstaltungen und Projekte von Kooperationspartnern. Durch die Zusammenarbeit mit dem Verein Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. ergibt sich eine konzeptionelle Erweiterung, die insbesondere Kinder und Jugendliche anspricht.

Ziel ist es, einen Ort zu schaffen, der sowohl Raum für eigene kulturelle Aktivitäten der Bevölkerung aus dem Stadtteil als auch ein Angebot an kulturellen Veranstaltungen mit einem für alle Altersstufen angemessenen Programm bietet. Der Raumbedarf für das Stadtteilkulturzentrum umfasst – wie oben dargestellt – insbesondere einen Veranstaltungssaal für 350 Personen mit einer festen Bühne und Veranstaltungstechnik, so dass klassische Bühnendarbietungen wie Theater, Konzert, Kabarett ebenso möglich sind wie Lesungen, Bürgerversammlungen, Vorträge, Filmvorführungen oder Podiumsdiskussionen. Bei Veranstaltungen mit großen Publikums-mengen kann das Fassungsvermögen vergrößert werden auf 500 Personen (Reihenbestuhlung). Ermöglicht wird diese Vergrößerung durch das Zusammenschalten mit dem Tanzraum. Der Tanzraum dient für Tanzveranstaltungen aller Art und verfügt über einen tanzfähigen Schwingboden, der in Verbindung mit einem flexiblen Tanzteppich professionelle Ansprüche erfüllt. Des Weiteren sind ein Studiotheater, zwei Musikübungsräume sowie Gruppenräume vorgesehen, die für Besprechungen, Treffen, Präsentationen, kreatives Arbeiten, Bewegung, Unterricht oder Seminare geeignet sind sowie Vereinen und Initiativen die Möglichkeit für organisatorische Tätigkeiten und öffentliche Präsenz bieten. Insbesondere hinsichtlich der Musikübungsräume hat die MVHS bereits Interesse an einer möglichen Mitnutzung signalisiert. Büroräume, Künstlergarderoben, Lagerflächen, Vereinsküche u. a. sind dem beigefügten Nutzerbedarfs- und Raumprogramm zu entnehmen (Anlagen 1 und 2).

2.3.2 Münchner Stadtbibliothek (MSB)

Die Münchner Stadtbibliothek (MSB) und die Münchner Volkshochschule (MVHS) sind die zentralen Einrichtungen des lebensbegleitenden Lernens in der Stadtgesellschaft. Das breite Medienangebot der Stadtbibliothek unterstützt das individuelle, selbstorganisierte Lernen, während das Bildungsangebot der Volkshochschule sozial organisiertes Lernen ermöglicht. So leisten beide Einrichtungen kommunale Daseinsvorsorge für Menschen aller Bevölkerungsschichten, Alters- und Berufsgruppen. Die sich aus dem gemeinsamen Auftrag ergebende strategische Partnerschaft spiegelt sich bereits in einer vorliegenden Kooperationsvereinbarung wider und kommt zudem in gemeinsamen räumlichen Planungen in bestehenden und neuen Standorten zum Ausdruck.

Im Stadtbezirk 16 (Ramersdorf-Perlach) betreibt die Münchner Stadtbibliothek zwei Stadtteilbibliotheken (Neuperlach, Charles-de-Gaulle-Straße 2a und Ramersdorf, Föhri-straße 43). Die Münchner Stadtteilbibliotheken verstehen sich als attraktive und inspirierende Orte mit hoher Aufenthaltsqualität für die gesamte Bürgerschaft des Stadt-

viertels. Sie sind niedrighschwellig und barrierefrei in Angebot und Zugang, bieten kommerzfreie, multifunktionale und flexible Nutzungsmöglichkeiten für Menschen jeglicher Lebenssituationen. Eine eigenständige Nutzung der Räume durch Einzelne zum Lernen, Lesen und Arbeiten, zum Ausleihen und Zurückgeben von Medien sowie zum Treffen und Austauschen sind ebenso selbstverständlich, wie die Nutzung durch Gruppen, jeweils auch in Form von aktiven Angeboten aus dem Veranstaltungsbereich, der Vermittlungsarbeit und medienpädagogischer Aktionen. Kluge Zonierungen tragen dazu bei, verschiedensten Bedarfen gerecht zu werden (z. B. laut / leise) und damit eine Bibliothek zu sein, die für alle da ist, vom Kleinkind bis zum hochbetagten Menschen.

Zum Stichtag 31.12.2018 ergeben sich für die Stadtbibliothek Neuperlach in der Charles-de-Gaulle-Straße folgende Leistungszahlen:

Besuche	Bestand	Entleihungen
rd. 120.000	rd. 30.000	rd. 300.000

Bei einer Standortverlagerung an den Hanns-Seidel-Platz ist mit einer starken Nutzungszunahme zu rechnen.

Bereits am 17.07.1979 hat der Kulturausschuss das Raum- und Funktionsprogramm für die Stadtbücherei im künftigen Haus im 16. Stadtbezirk beschlossen, nachdem im Bibliotheksentwicklungsplan von 1971 der Bau einer Hauptbücherei enthalten war. Die notwendige Errichtung einer Stadtteilbibliothek am Hanns-Seidel-Platz wurde in der Folge mehrfach bestätigt, so in der 1. Sitzung des Arbeitskreises zum Kulturbürgerhaus am Hanns-Seidel-Platz am 09.07.1996 (gedachte Größe 1500 m²). Auch in der Folgezeit war bei der Diskussion um verschiedene Betriebsformen einer kulturellen Nutzung am Hanns-Seidel-Platz immer auch von der Errichtung einer Stadtbibliothek die Rede. Im Beschluss des Kulturausschusses vom 20.07.2000 wurde dem Raumprogramm für das künftige Zentrum zugestimmt.

Am 05.10.2006 genehmigte der Stadtrat das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm der Münchner Stadtbibliothek erneut. Zuletzt wurde das Nutzerbedarfsprogramm im Zuge des Realisierungswettbewerbs für die Nordpazelle aktualisiert und diente als Grundlage für die Ausschreibung.

Neu ist nun, dass sich die beiden Einrichtungen Münchner Stadtbibliothek und Münchner Volkshochschule zu einer strategischen Zusammenarbeit bezüglich neuer Bauvorhaben im Stadtgebiet vereinbart haben. So sind starke Synergieeffekte bei Gemeinschaftsflächen denkbar, die die eigentlichen Hauptnutzflächen der beiden Institute entlasten (beispielsweise gemeinsame Erschließung des Gebäudes, gemeinsame Sanitäreinrichtungen, usw.). Weiterhin haben sich die Anforderungen an eine moderne Bibliothek in den letzten Jahren auch dahin gewandelt, dass ein erhöhter Bedarf an Aufenthalts-, Lern-, Arbeits- und Veranstaltungsflächen gegeben ist.

2.3.3 Münchner Volkshochschule (MVHS)

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde zum 29.2.2004 die MVHS-Außenstelle Neuperlach-Nord (Quiddestr. 4) mit 150 m² aufgegeben. Die verbleibende Außenstelle Perlach-Süd im Heinrich-Heine-Gymnasium (Max-Reinhardt-Weg 29) ist aufgrund ihrer abgelegenen Lage (am äußeren südlichen Rand Neuperlachs), ihrer Größe (3 Unterrichtsräume, 250 m²) sowie der Unterbringung in einem Schulhaus nur schlecht geeignet ein erwachsenenadäquates Bildungsangebot bereitzustellen und mittlerweile bzgl. Ausstattung und Raumqualität modernisierungsbedürftig. Die ca. 60.000 Einwohner Neuperlachs können nicht adäquat mit einem Erwachsenenbildungsprogramm versorgt werden. Bereits 2008 hat die MVHS in ihrem Standort-Entwicklungsplan festgestellt, dass sich die Belegungsaktivität in Neuperlach am untersten Skalenrand bewegt (unter 50 Belegungen je 1000 Einwohner im Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach). Entsprechend hatte die MVHS gemeinsam mit der Stadtbibliothek und anderen kulturellen Akteuren den Bedarf für ein gemeinsam genutztes Kulturzentrum bereits 2001 angemeldet. Die Dringlichkeit für einen MVHS-Standort in Neuperlach begründet sich zudem umso mehr, als derzeit auch in den angrenzenden Stadtbezirken Berg am Laim und Trudering entsprechende Räumlichkeiten nicht oder nur in sehr eingeschränktem Umfang zur Verfügung stehen.

Das geplante MVHS-Stadtteilzentrum Hanns-Seidel-Platz ist für die Versorgung von Ramersdorf-Perlach, des bevölkerungsreichsten Stadtbezirks Münchens, mit einem bedarfsgerechten Erwachsenenbildungsangebot aus allen relevanten Fachgebieten (allgemeine und beruflich bildende Angebote, Kurse und Seminare aus der kulturellen Bildung sowie aus den Bereichen Gesundheit und Ernährung, Sprachen sowie stadtteilspezifische Themen) geplant. Die Außenstelle im Heinrich-Heine-Gymnasium (Max-Reinhardt-Weg 29) würde nach Fertigstellung des Stadtteilzentrums am Hanns-Seidel-Platz aufgegeben werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Referat für Bildung und Sport (RBS) plant, das Heinrich-Heine-Gymnasium ab 2021 grundzusanieren. Auch die MVHS wäre von einem temporären Auszug aus den bestehenden Räumen betroffen. Nach der Fertigstellung (vsl. 2024) hat das RBS den Bedarf angemeldet, die bisherigen MVHS-Räume für den Schulbetrieb zu nutzen.

Seit Jahren besteht Einvernehmen darüber, dass die Versorgung des 16. Stadtbezirkes mit Kultur- und Bildungseinrichtungen unzureichend ist. Die MVHS-Außenstelle in der Stadtteilkultureinrichtung Hanns-Seidel-Platz hätte einen Einzugsbereich von rund 120.000 Einwohnern. Die Forderung nach einer gemeinsamen Einrichtung unter Einbeziehung von MVHS, Stadtbibliothek sowie kulturelle und bürgerschaftliche

Nutzungen wird daher seit vielen Jahren von allen relevanten politischen Kräften vertreten. Ihr konnte in den letzten Jahren nur zum Teil mit dem bisherigen Kulturhaus-Provisorium Rechnung getragen werden.

Da von einer stabilen oder sogar noch zunehmenden Bevölkerung in Ramersdorf-Perlach auszugehen ist und diese sozial, kulturell und auch vom Altersaufbau vielfältig und komplex zusammengesetzt ist, bekommt ein soziokulturelles Zentrum mit einem vielfältigen Bildungs- und Kulturangebot eine besondere integrative und identitätsstiftende Bedeutung. Der Ausländeranteil im Stadtbezirk liegt etwa 5 % über dem Prozentwert für die Gesamtstadt und die Arbeitslosenquote ist die höchste in der LHM. Der MVHS kommt hierbei, insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit den anderen Nutzern des Hauses, eine besondere Rolle zu. Hinzuweisen ist hier z. B. auf Integrations- und Sprachangebote im Bereich Deutsch als Fremdsprache sowie berufsbezogenes Deutsch, aber auch auf berufliche, generationenübergreifende und stadtteilspezifische Bildungsangebote.

2.4 Empfehlungen und Anträge

Die Empfehlungen aus der Bürgerversammlung wie auch die Anträge des Bezirksausschusses zeigen deutlich das große Interesse an der Planung am Standort und die Erwartung an das Gebäude mit seinen vielfältigen Funktionen. Für die folgende Empfehlung liegt die Federführung beim Kulturreferat. Zu den dem Kommunalreferat zugeordneten Vorgängen nimmt das Kulturreferat Stellung.

2.4.1 Empfehlung Nr. 14-20 / E 02616 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 28.05.2019: Kultursituation in Neuperlach

Die Empfehlung aus der Bürgerversammlung spricht die gegenwärtige Entwicklung in Neuperlach an und stellt die Frage, inwieweit die Markenbildung „KulturQuadrat“ auch mit tatsächlichen Verbesserungen für die kulturelle Situation im Stadtbezirk verbunden ist. Konkret beantragt werden Musikübungsräume, damit Münchner Musikerinnen und Musiker diese für die Unterrichtstätigkeit nutzen können. Vorgeschlagen wird außerdem eine lange Nacht der Kultur in Neuperlach.

Die Antragstellerin hat einer Behandlung der Empfehlung in dieser Beschlussvorlage zugestimmt. Das Kulturreferat hat die Antragstellerin in einem ausführlichen Gespräch über die kulturelle Situation im Stadtbezirk informiert, die Planung für den Hanns-Seidel-Platz vorgestellt und die Zeiträume bis zur Fertigstellung genannt. Dabei kam auch zur Sprache, dass Musikübungsräume im Nutzerbedarfs- und Raumprogramm enthalten sind, so dass dieser Teil der Empfehlung als erledigt betrachtet werden kann.

Zur Idee einer langen Nacht für Kultur ist anzumerken, dass die stadtweit als „Lange Nacht der Musik“ bekannte Veranstaltung von der Münchner Kultur GmbH veranstaltet wird. Dabei werden aus logistischen Gründen Locations und Veranstaltungen so zu-

sammengestellt, dass sich stimmige Routen ergeben, die sich eher auf das Zentrum konzentrieren. Ob das Konzept Anfahrtswege bis nach Neuperlach aufnehmen kann, müsste die Münchner Kultur GmbH entscheiden. Das Kulturreferat wird die Idee mit dem Stadtteilkulturverein KulturBunt Neuperlach e. V. erörtern. Eventuell ergeben sich Möglichkeiten, eine Variante im Sinne der Antragstellerin auch im Stadtbezirk 16 umzusetzen.

Die Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 28.05.2019 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.

2.4.2 Stellungnahmen des Kulturreferates

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02617 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 28.05.2019: „Neuperlachs Mitte endlich vollenden: Bürgerhaus, Gaststätte, Kino“ gliedert sich in drei Themenbereiche. Beantragt wird „1. ein auf mindestens 500 Plätze erweiterbarer Veranstaltungssaal, 2. eine größere Gaststätte samt Café und Biergarten mit Abend- und Wochenendöffnung sowie 3. Räume für ein Kino“.

Zum ersten Punkt wird verwiesen auf die Ausführungen unter Ziffer 2.2.3 und die dort vorgeschlagene Variante eines vergrößerten Saales. Das Kulturreferat hält eine Vergrößerung des Saales für vertretbar, wenn durch Nutzung des abtrennbaren Anteils als Tanzraum eine Verbesserung der Nutzbarkeit insgesamt gewährleistet ist. Der Sachverhalt zum Themenkomplex der Gastronomie ist unter Ziffer 2.2.5 dargestellt. Das Kulturreferat geht davon aus, dass die Frage der gastronomischen Versorgung am Standort und im Gebäude einer Vertiefung bedarf und nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie geklärt werden soll. Hinsichtlich der Forderung nach Räumen für ein Kino ist auf die Ausführungen des Kommunalreferates zum Vollversammlungsbeschluss des Stadtrats Nr. 14-20 / V 08015 vom 13.02.2019 zu verweisen, die auf der Stellungnahme des Kulturreferates von 29.11.2016 basieren. Die Forderung nach Räumen für einen Kinobetrieb am Standort sind nachvollziehbar. Der Kinobetrieb müsste in privatwirtschaftlicher Trägerschaft erfolgen und fällt demnach nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kulturreferates. Aus diesem Grund sind Flächen für einen Kinobetrieb nicht im Nutzerbedarfs- und Raumprogramm enthalten.

Die Federführung liegt beim Kommunalreferat.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06386 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019: „Raumprogramm des Kulturzentrums Hanns-Seidel-Platz jetzt den Bedarfen des größten Stadtbezirks anpassen!“ nennt zahlreiche Aspekte, die in die Planung einfließen sollen. Im Einzelnen führt der Antrag auf:

„Es muss ein Saal entstehen, der in Theaterbestuhlung und ohne Zuschaltung von Foyers o. ä. eine Kapazität von 500 Personen aufweist. Mit Blick auf eine möglichst

große Vielfalt der Nutzung sind multifunktionale Räume zu planen, d. h. mit verschiebbaren Wänden, ausreichenden Raumhöhen, Schalldämmung, technischen Anschlüssen etc. Gewährleistet sein müssen ebenso ausreichend dimensionierte Funktionalräume, von Toiletten über Lagerräumlichkeiten für Requisiten, Technik etc. bis hin zu Garderoben und Umkleideräumen. Gleiches gilt für eine zeitgemäße Bühne. Der Stadtrat wird dabei auch aufgefordert, seinen Beschluss, wonach alle nach dem Wegfall des Festspielhauses freiwerdenden Raumkapazitäten dem Verwaltungszweck zugeschlagen werden müssen, zugunsten eines echten bürgerschaftlich-kulturellen Zentrums zu überdenken.“

Zu den Anforderungen hinsichtlich des großen Veranstaltungssaales sei verwiesen auf die Darstellung unter Ziffer 2.2.3. Der Vorschlag des Kulturreferates, wie auf den Wegfall des Festspielhauses reagiert werden soll, ist unter Ziffer 2.2 bis 2.2.3 dargestellt. Die Konzeption, den großen Saal durch das Verbinden zweier Säle herzustellen, ist eng verbunden mit den Überlegungen, ein junges Publikum kontinuierlich anzusprechen und einzubinden. Mit dem hierfür benötigten Tanzraum ergibt sich die Möglichkeit, die geforderte Saalgröße für Großveranstaltungen zu erreichen. Daneben muss die parallele Nutzbarkeit der Räume ohne gegenseitige Beeinträchtigung gewährleistet sein. In Kooperation mit dem erfahrenen Akteur Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. hält das Kulturreferat die notwendige Flächenmehrung für vertretbar. Das vorgelegte Nutzerbedarfs- und Raumprogramm enthält die im Antrag geforderten Aktualisierungen. In der gemeinsamen Darstellung der Bedarfe Stadtteilkultur / Münchner Stadtbibliothek / Münchner Volkshochschule werden sowohl Synergieeffekte wie auch gemeinsame Aufgabenstellungen deutlich. Selbstverständlich gehen die genannten Punkte (Schalldämmung, verschiebbare Wände usw.) in die Planung mit ein. Abzuwarten bleibt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie, die das Baureferat auf der Basis der vorgelegten Nutzerbedarfs- und Raumprogramme erstellen wird.

Die Federführung liegt beim Kommunalreferat.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06387 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019: „Kein Kulturzentrum ohne Essen und Trinken: Jetzt Gastronomie am Hanns-Seidel-Platz mitplanen!“ führt zahlreiche Aspekte an, die für die Konzeption und Realisierung des gastronomischen Angebots relevant sind. Dabei werden auch Zielkonflikte und besondere Herausforderungen für die Planung deutlich.

Der Bezirksausschuss fordert eine Gastronomie, „die deutlich über den Standard einer Cafeteria hinausgeht.“ Gewünscht wird ein „Mehrwert für die beabsichtigte urbane Mitte Neuperlachs“ durch eine Gastronomie, die „auch unabhängig vom Kulturbetrieb und den bürgerschaftlichen Nutzungen funktioniert“, einen separaten Zugang hat und ohne „Abnahmezwang“ arbeitet. Mit diesen Anforderungen benennt der Bezirksausschuss die Herausforderung, die gewünschten Anforderungen an Aufenthaltsqualität, Nutzerinteressen und Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen. Das Kulturreferat verweist auf die Ausführungen unter Ziffer 2.2.5 und unterstützt das Anliegen des Bezirksausschusses,

die Fragen zur Gastronomie explizit im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu behandeln. Dabei sei ausdrücklich betont, dass das Kulturreferat den Schwerpunkt beim Angebot mit Getränken sieht, wobei eine Zuschaltung von Catering bei bestimmten Anlässen gewährleistet sein soll. Eine Lösung, auch kleine Speisen anzubieten, wird begrüßt, eine aufwändigere Gastronomie mit abgetrenntem Gastraum hingegen nicht befürwortet. Es wird erwartet, dass die vom Bezirksausschuss gewünschte „gastronomische Abrundung“ nach einem Kulturbesuch künftig in den Gastrobetrieben in der nächsten Nachbarschaft erfolgen kann. Die Idee eines gastronomischen Angebots, das für alle Besuchergruppen des Gebäudes gedacht ist und evtl. in Kooperation mit einem Gastronomen am Platz erfolgen kann, soll weiterverfolgt werden. Aufgrund der Größenordnung des Gebäudes und des Publikumsverkehrs besteht nach Auffassung des Kulturreferates noch Beratungsbedarf hinsichtlich der konkreten Betriebsform.

Die Federführung liegt beim Kommunalreferat.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Mit dem Abschluss der Vorplanung können qualifizierte Aussagen über die Projektkosten erfolgen. Diese werden dem Stadtrat mit dem Projektauftrag vorgelegt. Für die Betriebskosten der stadtteilkulturellen Einrichtung ist eine Bezuschussung des Trägervereins erforderlich. Gleiches gilt für den Verein Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. Nachdem beide Vereine Zuwendungsnehmer des Kulturreferates sind, wird eine grundsätzliche Anpassung in beiden Zuwendungsverfahren erfolgen. Die Finanzierung wird rechtzeitig im Rahmen des Beschlusses zum Betriebskonzept vor absehbarer Inbetriebnahme sichergestellt.

Die Bibliothek teilt zur Finanzierung mit:

Die Finanzierung ist noch sicherzustellen. Zu gegebener Zeit ist ein Finanzierungsbeschluss für Mehrbedarfe in den Bereichen Personal, Medien, Programm, Betriebskosten sowie für die Erstausrüstung der Bibliothek herbeizuführen. Finanziell entlastend wirkt die Aufgabe des angemieteten Standortes in der Charles-de-Gaulle-Straße.

Die MVHS teilt zur Finanzierung mit:

Die Finanzierung ist noch sicherzustellen. Zu gegebener Zeit ist ein Finanzierungsbeschluss herbeizuführen. Teilweise kann eine geringfügige Gegenfinanzierung durch die Aufgabe der derzeit angemieteten Räume erfolgen.

4. Abstimmungen

Das Kommunalreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat und das Sozialreferat haben die Vorlage mitgezeichnet. Die geforderten Anpassungen in Text und Anlagen sind erfolgt. Zusätzlich liegt die Stellung-

nahme des Sozialreferates als Anlage 4 bei. Die Stadtkämmerei hat der Vorlage zugestimmt.

Zur Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach, die als Anlage 5 beiliegt, ist Folgendes auszuführen:

Zu Punkt 1: Das Kulturreferat hält es für unabdingbar, einen Saal der geforderten Größe unter Aspekten von Mehrfachnutzung, Auslastung und Wirtschaftlichkeit zu planen. Diese hohe Auslastung ist mit einem Akteur, der den separat nutzbaren Tanzraum kontinuierlich für die Projektarbeit mit Kindergartengruppen und Schulklassen in Anspruch nimmt, gewährleistet. Die erforderlichen Termine und Zeitfenster, für die der gesamte Saal frei zu halten ist, lassen sich angesichts des Planungsvorlaufs für Großereignisse auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung im Vorfeld klären. Die Dreifachturnhalle an der Führichschule hält das Kulturreferat für nicht vergleichbar mit dem Projekt am Hanns-Seidel-Platz, für dessen Kulturnutzungen ein ausgearbeitetes Nutzerbedarfsprogramm vorliegt.

Zu Punkt 3: Der Tanz- und Bewegungsraum der MVHS wird für das Kursprogramm benötigt; es bestehen keine freien Kapazitäten für die Projektarbeit des Vereins Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. Planerisch entfielen mit einer Kombination beider Tanzräume die Option, den Veranstaltungssaal zu vergrößern. Wegen der gewünschten Synergieeffekte im Programm und bei den Zielgruppen hält das Kulturreferat es für wichtig, dass Stadtteilkultur und Tanzverein eng zusammenarbeiten.

Zu Punkt 4: Die Stadtbibliothek hat die ursprünglichen Regalflächen für Doppelregale (550 m²) nicht vollkommen gestrichen, sondern als Teil auf der Fläche des Allgemeinen Medienbestands (300 m²) integriert. Die Verkleinerung der Regalfläche ist zugunsten einer erhöhten und verbesserten Aufenthaltsqualität mit einem multifunktionalem Aktions- und Veranstaltungsbereich und einem erweiterten Lern- und Arbeitsbereich erfolgt, da die neue Stadtbibliothek sich als keine reine Ausleihbibliothek versteht, sondern als ein moderner und freundlicher Begegnungsort. Deswegen ist es auch essentiell notwendig, dass die Stadtbibliothek als gut sichtbare und wahrnehmbare Bibliotheksfläche nach außen in Augenhöhe erscheint. Organisatorische und funktionale Anforderungen, wie beispielsweise Anlieferung, Medienrückgabe, Open Library und Barrierefreiheit, erfordern es zudem, dass die Stadtbibliothek im Erdgeschoss situiert ist. Denkbar wäre, dass Lernplätze, bestimmte Regalflächen und Gruppenräume sich im 1. Obergeschoss befinden.

Die Punkte 5-7 wird das Kulturreferat in die weitere Planung einbringen.

Zu Punkt 9: Das Kulturreferat begrüßt die Initiative, Nutzerinnen und Nutzer aus dem Migrationsbereich gezielt auf die Angebote in der Stadtteilkultur anzusprechen.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für kulturelle Stadtentwicklung, Stadtteilkultur, Herr Stadtrat Dr. Roth und der Verwaltungsbeirat für Literatur, Münchner Stadtbibliotheken, Herr Stadtrat Rupp, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Von den Ausführungen zur Planung am Hanns-Seidel-Platz wird Kenntnis genommen.
2. Das als Anlage 1 und 2 beiliegende vorläufige und aktualisierte Nutzerbedarfs- und Raumprogramm für den „Neubau eines Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz“ mit Räumen für Stadtteilkultur (plus Tanz), Münchner Stadtbibliothek und Münchner Volkshochschule im 16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach wird vorläufig genehmigt.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Rahmen der Machbarkeitsstudie mögliche Synergien und gemeinsame sowie nutzerübergreifende Aufgabenstellungen für das Gebäude als Gesamtheit herauszuarbeiten.
4. Das Kulturreferat wird beauftragt, den Stadtrat zu gegebener Zeit mit den Folgekosten für Betrieb und Programm zu befassen.
5. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02616 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 28.05.2019: Kultursituation in Neuperlach ist hiermit satzungsgemäß erledigt.
6. Die Ziffer 4 unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2 (4x)
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12
an das Kommunalreferat (2x)
an das Planungsreferat (2x)
an das Baureferat (2x)
an das Sozialreferat (2x)
an das Kreisverwaltungsreferat
an den Bezirksausschuss 16 - Ramersdorf-Perlach
an das Kulturreferat, Abt. 2 (4x)
an die Münchner Stadtbibliothek (2x)
an die Münchner Volkshochschule (2x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat